

# Offener Brief an die GAL (Grüne/Bündnis 90)

Landesverband Hamburg/Landesvorstand  
Bürgerschaftsfraktion/Fraktionsvorstand  
Landesarbeitsgemeinschaft Migration/Flüchtlinge

## Bürgerschaftsdrucksache 16/4911: Darstellung der Abschiebep Praxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach monatelanger Verzögerung wurde nun Ihrerseits die Zustimmung zum Senatsbericht über die hamburger Abschiebep Praxis erteilt, der am 15.11.00 der Bürgerschaft vorgelegt wird. Folgt man Ihren eigenen Stellungnahmen, so ist der Bericht das Ergebnis eines harten Ringens Ihrerseits um eine humanitäre Flüchtlingspolitik in Hamburg, die die Grünen als Regierungspartei durchsetzen wollten.

Das Ergebnis Ihrer Anstrengungen ist niederschmetternd. Sie haben nichts erreicht, außer einer Festschreibung der vorherrschenden Praxis, die von zahlreichen Flüchtlingsorganisationen, kirchlichen Einrichtungen und Beratungsstellen unablässig als inhuman kritisiert wird und - glaubt man den Äußerungen Ihrer VertreterInnen - auch bei den Grünen auf Bedenken stieß. Sie haben das Ergebnis Ihrer mißlungenen Verhandlungen mit der SPD vom 9. Juli 1999 für die Zukunft fortgeschrieben und zudem alle äußerst kritikwürdigen Verfahrensweisen mit Flüchtlingen zur offiziellen Regierungspolitik erhoben. Mit der Drucksache geben Sie der auch bei Ihnen in der Vergangenheit umstrittenen hamburger Flüchtlingspolitik Ihren grünen Segen und humanitären Flüchtlingsanliegen eine Abfuhr. Das noch so bemühte Umdeuten der Realität Ihrerseits ändert nichts an der getroffenen Beschlußlage, die da lautet:

1. Familien werden weiterhin getrennt, um Abschiebungen vornehmen zu können. Der festgeschriebene Grundsatz der Familieneinheit auch bei Abschiebungen ist das Papier nicht wert, auf dem er fixiert wurde. Vielmehr wird er grundsätzlich durch eine Fülle von „Ausnahmeregelungen“, die die Mehrheit der Fälle betreffen, ausgehebelt. Der Regelfall wird der Versuch der getrennten Abschiebung von Familienangehörigen sein, wie es auch bereits in der Vergangenheit der Fall war. Sie bestätigen in der Drucksache der Ausländerbehörde explizit, dass sie sich stets an die politischen Vereinbarungen gehalten hat, woraus folgt, dass Sie die z.T. dramatischen **Familientrennungen** bei Abschiebungen nicht aufheben wollen. Als Garanten für die administrative Umsetzung der getroffenen Regelung benennt die Drucksache den Leiter des Einwohnerzentralamtes, Herrn Bornhöfft. Ein schlechter Witz zu einem sensiblen Thema!

2. **Abschiebehaft** soll laut Koalitionsvertrag Ultima Ratio sein. In Hamburg fanden in 1999 über 60 % der Abschiebungen aus Haft statt. In der Drucksache finden sich keine Auflagen zu einem restriktiveren Umgang mit der Beantragung von Abschiebehaft.
3. Demgegenüber wird das überraschende **Abholen** aus der Wohnung oder Unterkunft als positive Maßnahme zur „Absicherung der Abschiebung“ und Mittel zur „Haftvermeidung“ favorisiert. Ihr viel gepriesener aber dennoch bescheidener Beitrag zum Thema war die Festschreibung, dass die Herren erst bei Morgengrauen erscheinen dürfen: sommers ab 4.00h; winters ab 6.00h. Den Schutz vor einem extensiven Gebrauch dieses Instruments zur kurzzeitigen Ingewahrsamnahme soll auch hier der Leiter des Einwohnerzentralamtes bieten. Dieser oder sein Vertreter müssen die Einsätze genehmigen, woran es, wie zu erwarten, nicht scheitern wird.
4. Die Einschränkung des **Petitionsrechts** über das im Juli 1999 beschlossene „beschleunigte Verfahren“ vor einer unmittelbar anstehenden Abschiebung wird fortgeschrieben. Flüchtlingen, die kurz vor einer Abschiebung vom gesetzlich verbrieften Petitionsrecht Gebrauch machen, hängt weiterhin der Ruch des Mißbrauchs des Eingabenausschusses an.
5. Die im Juli 1999 beschlossene Erteilung von **Aufenthaltsbefugnissen** bei tatsächlichen Abschiebehindernissen wurde nicht erreicht; erleichterten Befugniserteilungen in anderen Bundesländern z.B. für Afghanen wird in Hamburg nicht gefolgt. In der Drucksache werden diese Möglichkeiten schlicht geleugnet. Trotz der Warnungen des Auswärtigen Amtes vor einer Rückkehr insbesondere von Frauen und Mädchen in das von den Taliban regierte Land, betont Hamburg die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise, die eine Befugniserteilung verbietet. Für eine vermeintlich so frauenbewegte Partei wie Die Grünen ist dies ein echter Offenbarungseid.
6. Trotz der viel kritisierten engen Stichtagsregelung beim **Bleiberecht**, die nicht nur viele Härtefälle von der Altfallregelung ausklammert, wird in Hamburg nicht dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt, die im Ermessen der verlangten Integrationsleistungen großzügiger verfahren.
7. **Sammelanörungen** vorwiegend afrikanischer Staatsbürger durch die vermeintlichen auswärtigen Vertretungen der Flüchtlinge in den Räumen der Ausländerbehörde werden trotz all der öffentlich gewordenen dubiosen Vorfälle und der fachlichen Kritik an der mangelnden Einzelfallprüfung kritiklos als gelungene Alternative für die Betroffenen zu Botschaftsbesuchen fortgeschrieben. Die Zulassung von Begleitpersonen für die Flüchtlinge bleibt jedoch weiterhin auch in der Ausländerbehörde ausgeschlossen, da dem Wunsch des realen oder vermeintlichem Botschaftspersonal nachgegeben wird.
8. Eine Berichterstattung über die Zunahme kostspieliger **Charterflüge** bei Einzelabschiebungen in afrikanische Staaten entfällt. Bei Weigerung regulärer Fluglinien, Flüchtlinge zu transportieren, die sich der Abschiebung widersetzen, greift die Behörde auf „private Dienste“ zurück.
9. Demgegenüber wird dem im bürgerschaftlichen Ersuchen nicht gefragten Thema der gemeinsamen Sorge der Regierungsparteien über die **öffentliche Berichterstattung** zur Abschiebepolitik des Senats und der „zunehmenden Gewaltbereitschaft“ der

- „Abschüblinge“ und der Kritiker der hamburgener Flüchtlingspolitik breiten Raum eingeräumt. Tiefer kann der grüne Kotau gegenüber der SPD nicht sein.
10. Innenminister Schily forderte im Mai d.J. alle Bundesländer auf, kriegsbedingt **traumatisierten Flüchtlingen** aus Bosnien und dem Kosovo jährliche Aufenthaltsbefugnisse zu erteilen, damit nicht ein ungesicherter Aufenthaltsstatus zu Retraumatisierungen führt. Der hamburgener Senat hat die Umsetzung dieser Empfehlung explizit verweigert. In der Drucksache findet sich dazu kein Wort. Obwohl der Senat einen Aufenthaltsstatus verweigert, wird in der Drucksache der großzügige Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen gelobt. Die grüne Heuchelei gegenüber dieser Personengruppe und deren Anliegen ist geradezu widerlich.
11. Dem **ärztlichen Dienst** in der Ausländerbehörde wurde durch die Drucksache die Fortexistenz gesichert. Die auf Oktober befristeten Stellen wurden bereits verlängert. Diese Entscheidung ist schwerwiegend und nachhaltig, denn der ärztliche Dienst ist integraler Bestandteil des Abschiebeprozesses. Er wird auf Anforderung der Abschiebeabteilung (E 44:Rückführungsangelegenheiten) zwecks Überprüfung der „Reisefähigkeit“ kranker Flüchtlinge tätig, damit letztere abgeschoben werden können. Seine Aufgabe ist es, Abschiebehindernisse, die durch Krankheit entstehen, aus der Welt zu schaffen, als da sind: ärztliche Atteste, Versorgungslage im Herkunftsland, Gesundheitsgefährdung bei Rückflug. (siehe Stellenbeschreibungen der Ärztinnen). Besonders betroffen sind psychisch Erkrankte und hier gerade auch traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge. Durch das Agieren des ärztlichen Dienstes im Sinne der Ausländerbehörde hat sich der Druck auf behandelnde unabhängige Ärzte ebenso erhöht, wie auf die Amtsärzte, die bei der Beurteilung von strittig gestellten Attesten ausschlaggebend sind. Die Abschiebequote kranker Flüchtlinge, bei denen ärztliche Atteste vorlagen, hat sich in 2000 enorm erhöht. Die erhöhten aktuellen Zahlen gibt die Drucksache nicht an.
12. Außerhalb der Drucksache hat die GAL auf Senatsebene einer Verschärfung des Verfahrens für unbegleitete **minderjährige Flüchtlinge** zugestimmt. Die willkürliche und deswegen umstrittene fiktive Altersfeststellung bei unter 16-jährigen wurde auch auf minderjährige Duldungsantragsteller ausgeweitet. Minderjährige, die in Unkenntnis ihres realen Alters oder bewußt eine falsche Altersangabe machen, werden strafrechtlich verfolgt. Genau wie bei den Ärzten, bedient sich zukünftig die Ausländerbehörde eines Berufsstandes, der bis dato seine Legitimation aus der Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen zog, den Pädagogen und Sozialarbeitern des Jugendamtes. Diese sollen in den Räumen der Ausländerbehörde unter dem Deckmantel der Erstberatung auf das Strafverfahren hinweisen und damit die Kriminalisierung der Jugendlichen mit ihrer Unterschrift legitimieren. Die „Jugendberater“, die laut gesetzlicher Grundlage nach dem KJHG dem Wohl des Kindes und der Jugendlichen verpflichtet sind, werden so zu „Zeugen der Anklage“. Bislang blieb bereits unverständlich, warum die GAL einer Kriminalisierung von Minderjährigen aufgrund (vermeintlich) falscher Altersangaben zustimmte, dies zudem ohne Beteiligung von Vormündern bzw. Verfassungspfleger für das unmündige Klientel. Nun haben die Grünen noch eins draufgesetzt und Sozialarbeiter des Jugendamtes für diese perfide Absicht funktionalisiert. Was versprechen Sie sich davon? Das es nicht mehr auffällt,

worum es sich handelt? Das hat beim Ärztlichen Dienst auch nicht geklappt.

Wir gehen nicht davon aus, dass Sie unsere Einschätzung teilen, wenngleich wir wissen, dass viele Grüne klammheimlich unserer Bewertung rot-grüner Flüchtlingspolitik zustimmen. Es ist gerade die problematische Konsequenz Ihrer Politik, dass Sie mitgetragene Beschlüsse des Senats verteidigen - auch, wenn diese falsch sind und manche von Ihnen persönlich anderer Ansicht. Im Wissen um den Preis der Regierungsteilnahme stellen wir dennoch fest, dass es sich bei der Beschlußfassung zur Drucksache nicht um notwendige Kompromisse handelt, sondern um die Aufgabe einer an Menschenwürde und Menschenrechten orientierten Flüchtlingspolitik. Es ist die Unterwerfung unter das Diktat des Regierungspartners, der stets für seinen überaus ruppigen Umgang mit Flüchtlingen bekannt war.

Sie haben in der Vergangenheit stets für sich in Anspruch genommen, zentraler Referenzpunkt für die Interessensvertretung von Flüchtlingen zu sein. Mit Ihrer Zustimmung zur Drucksache haben Sie dieses Anliegen unserer Ansicht nach aufgegeben.

Hamburg, den 13.11.2000

Franz Forsmann  
Flüchtlingsrat Hamburg

Burkhard Leber  
Hamburger Arbeitskreis Asyl e.V.

Anne Harms  
Fluchtpunkt

Sabine Birkhoff  
WOGÉ e.V.

In Absprache mit:

Solidarische Kirche Nordelbien  
Flüchtlingsrat Hamburg  
Gesellschaft zur Unterstützung von Gefolterten und Verfolgten  
Brot und Rosen  
Sozialpolitische Opposition  
Ökumenische Arbeitsstelle des Kirchenkreises Stormarn  
Die Flüchtlingsbeauftragten des Kirchenkreises Harburg  
Flüchtlingsarbeit des Kirchenkreises Niendorf  
SPIDER (Interdisziplinärer Arbeitskreis Flüchtlinge, Gesundheit, Vernetzung)